

Gebührenkalkulation 2018

- Übergangsheime -

Teil A: Grundkosten

Vorbemerkungen zu den Grundkosten	Seite 2 - 4
Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten	Seite 4 - 8

Teil B: Verbrauchskosten

Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten	Seite 9 - 10
Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten	Seite 11 - 13

Teil C: Nachkalkulation 2016

Nachkalkulation der Grundkosten	Seite 15
Nachkalkulation der Verbrauchskosten	Seite 16

Teil A: Grundkosten**Vorbemerkungen zu den Grundkosten**

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die Aufteilung der Kosten bei den Übergangsheimen erfolgt bei den Grundkosten anteilig nach der Nutzfläche für die Übergangsheime und für den nicht genutzten Teil. Die Übergangsheime haben insgesamt eine Gesamtfläche von 2.586,73 qm.

a) Billerbecker Straße 5

Die gesamte Wohnfläche des Gebäudes Billerbecker Straße 5 beträgt 481,29 qm. Davon ist eine Wohnung privat vermietet und die Wohnungen 4 und 5 des Hinterhauses sind aufgrund von starken baulichen Mängeln nicht mehr nutzbar und stehen als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Es ist somit von folgender Wohnfläche auszugehen:

Wohnung 1	62,00 qm	Privatwohnung	62,00 qm
Wohnung 2	54,33 qm	Wohnung 4 (Hinterhaus)	63,28 qm
Wohnung 3	91,79 qm	Wohnung 5 (Hinterhaus)	74,82 qm
Wohnung 6	73,07 qm	unbewohnbare Fläche	200,10 qm
nutzbare Wohnfläche	281,19 qm		
Gesamtfläche	481,29 qm		

b) Holtwicker Straße 6

Die gesamte Wohnfläche des Übergangsheimes beträgt 598,27 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	91,11 qm
Wohnung 2	82,01 qm
Wohnung 3	73,49 qm
Wohnung 4	91,83 qm
Wohnung 5	122,60 qm
Wohnung 6	137,23 qm
Gesamtfläche	598,27 qm

c) Darfelder Markt 10

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 423,50 qm. Davon ist die Wohnung 6 aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen nicht nutzbar und steht als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	26,50 qm	Wohnung 6	178,80 qm
Wohnung 2	58,50 qm	unbewohnbare Fläche	178,80 qm
Wohnung 3	33,70 qm		
Wohnung 4	74,00 qm		
Wohnung 5	52,00 qm		
nutzbare Wohnfläche	244,70 qm		
Gesamtfläche	423,50 qm		

d) Brink 6

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 314,64 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	128,39 qm
Wohnung 2	118,33 qm
Wohnung 3	<u>67,92 qm</u>
Gesamtfläche	314,64 qm

e) Am Bahnhof 9

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 359,74 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>359,74 qm</u>
Gesamtfläche	359,74 qm

f) Am Bahnhof 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 239,36 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>239,36 qm</u>
Gesamtfläche	239,36 qm

g) Zitadelle 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 169,93 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>169,93 qm</u>
Gesamtfläche	169,93 qm

i) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	281,19 qm
Holtwicker Straße 6	598,27 qm
Darfelder Markt 10	244,70 qm
Brink 6	314,64 qm
Am Bahnhof 9	359,74 qm
Am Bahnhof 11	239,36 qm
Zitadelle 11	<u>169,93 qm</u>
	2.207,83 qm

rund 2.208,00 qm

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen schnell unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete belegte nutzbare Fläche in qm im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2018 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 1.500 qm nutzbarer Wohnfläche in den Übergangswohnheimen ausgegangen.

erwartete durchschnittliche Belegung 2018: 1.500 qm

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Grundkosten:

1. Allgemeine Kosten

1.1 Personalaufwendungen

1.1.1 Verwaltung

Die Personalaufwendungen der Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" ermittelt.

Ansatz 2018: 10.715,00 €

1.1.2 Hausmeister / Bauhof

Bei den Personalaufwendungen der Hausmeister und der Bauhofmitarbeiter wird auf der Grundlage des Stundenaufwandes 2012 - 2016 ein Ansatz im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung gebildet.

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit insgesamt ein Ansatz in Höhe von:

30.515,00 €	für die Hausmeister
1.000,00 €	für die Bauhofmitarbeiter
<u>31.515,00 €</u>	

1.2 Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze angesetzt.

Ansatz 2018: 3.355,00 €

1.3 Unterhaltungsaufwand

Die Unterhaltungsaufwendungen entsprechen für die gemeindeeigenen Objekte dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement" sowie für das angemietete Objekt dem Haushaltsansatz beim Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2018: 17.200,00 €

1.4 Sonstige Bewirtschaftungskosten

Der Ansatz für die sonstigen Bewirtschaftungskosten entspricht ebenfalls dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement".

Ansatz 2018: 275,00 €

1.5 Gemeindliche Abgaben

Bei den gemeindlichen Abgaben werden die aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelten Haushaltsansätze für die Abfallverwertung und -entsorgung sowie für die sonstigen öffentlichen Abgaben für die Übergangsheime zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Grundkosten abgezogen (50 % für die Abfallgebühren).

Für das Jahr 2018 ergeben sich somit folgende Ansätze:

290,00 €	für die sonstigen öffentlichen Abgaben
6.215,00 €	für die Abfallverwertung und -entsorgung
- 240,00 €	abzüglich Mietnebenkostenanteil
5.975,00 €	

1.6 Miete für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mieten entspricht dem Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2018: 82.400,00 €

1.7 Mietnebenkosten für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Grundkosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind die Kosten für sonstige öffentliche Abgaben, Abfallgebühren sowie evtl. anfallende weitere Kosten enthalten.

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit folgender Ansatz:

4.000,00 €	für die sonstigen öffentlichen Abgaben
7.000,00 €	für die Abfallverwertung und -entsorgung
4.000,00 €	für weitere Kosten (Versicherung etc.)
15.000,00 €	

1.8 Sachversicherungen

Bei den Sachversicherungen wird ebenfalls der aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelte Haushaltsansatz für die Übergangsheime zugrunde gelegt. Dieser Betrag für die Sachversicherungen wird um den Anteil der Privatwohnung Billerbecker Straße 5 anteilig zur Gesamtfläche der gemeindeeigenen Gebäude gekürzt.

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit folgender Ansatz:

850,00 €	
- 49,00 €	abzüglich Anteil für die Mietwohnung (62 qm von 1.079,56 qm)
801,00 €	

1.9 Kalkulatorische Kosten

1.9.1 Abschreibungen

Die Abschreibungen für die gemeindeeigenen Übergangsheime erfolgen anteilig zur nutzbaren Fläche nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen abzüglich der Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:

Nettoabschreibung	3.674,05 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	2.146,54 €

Holtwicker Straße 6

Nettoabschreibung	1.446,03 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	1.446,03 €

Einrichtungsgegenstände:

Nettoabschreibung	6.081,30 €
zuzüglich Zugänge in 2018 zu 1/2:	2.027,00 €
	8.108,30 €

Abschreibung 2018:

	11.700,87 €
<i>gerundet</i>	11.701,00 €

1.9.2 Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt anteilig zur nutzbaren Fläche mit 6,0 % des Jahresmittelwertes aus den Buchwerten zum 01.01.2018 und den Buchwerten zum 31.12.2018 der gemeindeeigenen Übergangsheime abzüglich der entsprechenden Buchwerte der Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:

Jahresmittelwert:	60.114,20 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	35.121,26 €

Holtwicker Straße 6

Jahresmittelwert:	140.206,94 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	140.206,94 €

Einrichtungsgegenstände:

Jahresmittelwert:	45.691,20 €
zuzüglich Zugänge in 2018 zu 1/2:	4.800,00 €
	50.491,20 €

Verzinsungskapital:

	225.819,39 €
anteilige Verzinsung (6,0 %):	13.549,16 €
<i>gerundet</i>	13.549,00 €

1.10 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2016

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. IX/542 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 27.09.2017 vorgelegten Gebühreennachkalkulation 2016 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2016 eine Überdeckung von insgesamt 8.449,15 €.

2. Ertragsermittlung

Es werden in 2018 keine Erträge aus Landesmitteln erwartet.

3. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2018 beträgt unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2016 insgesamt 184.326,85 €.

Gebührensatz für Grundkosten

Die Maßstabseinheit bei den Grundkosten ist die voraussichtliche durchschnittlich belegte nutzbare Wohnfläche der Übergangsheime.

Es ergibt sich daher für das Jahr 2018 ein Gebührensatz für die Grundkosten in Höhe von:

$$\begin{array}{rclcl} \text{umlagefähiger Aufwand} & 184.326,85 \text{ €} & & & \\ \hline \text{durchschnittlich belegte Wohnfläche} & 1.500,00 \text{ qm} & = & 122,8846 \text{ €/qm pro Jahr} \\ \\ 122,8846 \text{ €/qm pro Jahr} & : & 12 \text{ Monate} & = & 10,2404 \text{ €/qm pro Monat} \\ & & & & \text{gerundet} \quad \mathbf{10,24 \text{ €/qm pro Monat}} \end{array}$$

In 2017 betrug der Gebührensatz 10,34 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Grundkosten für das Jahr 2018

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	Größe in qm	2.490,00	2.311	2.208
	durchschnittliche Belegung in qm	1.347,27	1.600	1.500
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	12.326,34 €	11.270,00 €	10.715,00 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	33.449,02 €	27.170,00 €	31.515,00 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	3.078,35 €	3.692,00 €	3.355,00 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	22.925,04 €	10.450,00 €	17.200,00 €
1.4	<u>sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	359,69 €	300,00 €	275,00 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	sonstige öffentliche Abgaben	230,53 €	340,00 €	290,00 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	5.073,90 €	5.180,00 €	5.975,00 €
1.6	<u>Miete</u>	88.954,96 €	89.500,00 €	82.400,00 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	17.342,70 €	19.000,00 €	15.000,00 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	791,35 €	757,00 €	801,00 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	13.896,55 €	13.719,00 €	11.701,00 €
1.9.2	Verzinsung	14.389,89 €	14.098,00 €	13.549,00 €
	Aufwand	212.818,31 €	195.476,00 €	192.776,00 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2014	15.460,58 €		
	2015		3.121,55 €	
	2016			- 8.449,15 €
	Summe	228.278,89 €	198.597,55 €	184.326,85 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	228.278,89 €	198.597,55 €	184.326,85 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	228.278,89 €	198.597,55 €	184.326,85 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2018

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	184.326,85 €	192.776,00 €
	Wohnfläche	1.500 qm	1.500 qm
	Grundkosten	10,24 €/qm	10,71 €/qm
	2017	10,34 €/qm	10,18 €/qm
	2016	8,06 €/qm	7,45 €/qm

Teil B: Verbrauchskosten**Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten**

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die gemeindlichen Übergangsheime sowie die angemieteten Übergangsheime haben insgesamt eine Gesamtfläche von 2.586,73 qm. Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den Grundkosten erläutert, ist aufgrund von einer privat vermieteten Wohnung und unbewohnbaren Flächen von einer nutzbaren Wohnfläche von 2.207,83 qm auszugehen.

Diese nutzbare Wohnfläche kann insgesamt von ca. 151 Personen bewohnt werden. Je nach Belegung der Zimmer (Ehepaare, Familien, Einzelpersonen) kann diese Anzahl variieren.

a) Billerbecker Straße 5

Wohnung 1	3 Personen	Privatwohnung	
Wohnung 2	4 Personen	Wohnung 4	Hinterhaus (unbewohnbar)
Wohnung 3	6 Personen	Wohnung 5	Hinterhaus (unbewohnbar)
Wohnung 6	4 Personen		
	17 Personen		

b) Holtwicker Straße 6

Wohnung 1	5 Personen
Wohnung 2	4 Personen
Wohnung 3	3 Personen
Wohnung 4	4 Personen
Wohnung 5	8 Personen
Wohnung 6	6 Personen
	30 Personen

c) Darfelder Markt 10

Wohnung 1	2 Personen	Wohnung 6	(unbewohnbar)
Wohnung 2	4 Personen		
Wohnung 3	2 Personen		
Wohnung 4	4 Personen		
Wohnung 5	4 Personen		
	16 Personen		

d) Brink 6

Wohnung 1	10 Personen
Wohnung 2	8 Personen
Wohnung 3	2 Personen
	20 Personen

e) Am Bahnhof 9

Wohnung 1	38 Personen
	<u>38 Personen</u>

f) Am Bahnhof 11

Wohnung 1	18 Personen
	<u>18 Personen</u>

g) Zitadelle 11

Wohnung 1	12 Personen
	<u>12 Personen</u>

h) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	17 Personen
Holtwicker Straße 6	30 Personen
Darfelder Markt 10	16 Personen
Brink 6	20 Personen
Am Bahnhof 9	38 Personen
Am Bahnhof 11	18 Personen
Zitadelle 11	12 Personen
	<u><u>151 Personen</u></u>

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen kurzfristig unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete Belegung im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2018 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 95 unterzubringenden Asylbewerbern und Wohnungslosen in den Übergangwohnheimen ausgegangen.

erwartete durchschnittliche Belegung 2018: 95 Personen

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Verbrauchskosten

4. Verbrauchskosten

4.1-4.2 Strom- und Gaskosten

Die Ansätze für die Strom- und Gaskosten werden entsprechend der Ansätze im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ sowie der Ansätze im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" festgesetzt.

Stromkosten Ansatz 2018:	41.860,00 €
Gaskosten Ansatz 2018:	30.490,00 €

4.3 Abwassergebühren

Für die Abwassergebühren wird der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Abwassergebühren entsprechend abgezogen (35 % für die Abwassergebühren).

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit folgender Ansatz:

9.935,00 €
- 168,00 € abzüglich Anteil für die Mietwohnung
<u>9.767,00 €</u>

4.4 Wassergeld

Für das Wassergeld wird ebenfalls der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für das Wassergeld entsprechend abgezogen (15 % für Wassergeld).

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit folgender Ansatz:

4.600,00 €
- 72,00 € abzüglich Anteil für die Mietwohnung
<u>4.528,00 €</u>

4.5 Mietnebenkosten

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Verbrauchskosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind das Wassergeld und die Abwassergebühren enthalten.

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit folgender Ansatz:

Wassergeld	4.000,00 €
Abwassergebühren	9.000,00 €
	<u>13.000,00 €</u>

4.6 Telekommunikationsaufwendungen

Der Ansatz für die Telekommunikationsaufwendungen entspricht dem Ansatz im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2018:	2.900,00 €
--------------	------------

4.7 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2016

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. IX/542 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 27.09.2017 vorgelegten Gebührennachkalkulation 2016 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2016 eine Überdeckung von insgesamt 4.200,44 €.

5. **Umlagefähiger Aufwand**

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2018 beträgt unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2016 insgesamt 94.344,56 €.

Gebührensatz für Verbrauchskosten

Die Maßstabseinheit bei den Verbrauchskosten ist die voraussichtliche durchschnittliche Belegung der Übergangsheime.

Es ergibt sich daher für das Jahr 2018 ein Gebührensatz für die Verbrauchskosten in Höhe von:

umlagefähiger Aufwand	94.344,56 €		
durchschnittliche Belegung	95 Personen	=	993,101 €/Person pro Jahr
993,101 €/Person pro Jahr	: 12 Monate	=	82,7584 €/Person pro Monat
		gerundet	82,76 €/Person pro Monat

In 2017 betrug der Gebührensatz 87,89 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Verbrauchskosten für das Jahr 2018

		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	durchschnittliche Belegung	96,88	100	95
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	29.144,90 €	46.451,00 €	41.860,00 €
4.2	Gas	33.453,70 €	35.851,00 €	30.490,00 €
4.3	Abwassergebühren	9.683,55 €	7.337,00 €	9.767,00 €
4.4	Wassergeld	4.091,69 €	5.588,00 €	4.528,00 €
4.5	Mietnebenkosten	13.530,36 €	20.000,00 €	9.000,00 €
4.6	Telekommunikationsaufwendungen	- €	- €	2.900,00 €
	Aufwand	89.904,20 €	115.227,00 €	98.545,00 €
4.7	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2014	- 5.615,94 €		
	2015		- 9.762,47 €	
	2016			- 4.200,44 €
5.	umlagefähiger Aufwand	84.288,26 €	105.464,53 €	94.344,56 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten 2018

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	94.344,56 €	98.545,00 €
	Belegung	95 Pers.	95 Pers.
	Verbrauchskosten	82,76 €/Pers.	86,44 €/Pers.
	2017	87,89 €/Pers.	96,02 €/Pers.
	2016	75,76 €/Pers.	78,88 €/Pers.



Teil D zur Kalkulation - Übergangsheime -

Gebührennachkalkulation 2016

- Übergangsheime -

Teil A: Ermittlung der Grundkosten

Teil B: Ermittlung der Verbrauchskosten

A: Ermittlung der Grundkosten

		Soll	Ist	Differenz
	Größe in qm	2.490	2.490	0,00
	durchschnittliche Belegung in qm	2.100	1.347,27	-752,73
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	15.005,00 €	12.326,34 €	- 2.678,66 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	29.960,00 €	33.449,02 €	3.489,02 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	2.925,00 €	3.078,35 €	153,35 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	6.700,00 €	22.925,04 €	16.225,04 €
1.4	<u>sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	560,00 €	359,69 €	- 200,31 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	sonstige öffentliche Abgaben	306,00 €	230,53 €	- 75,47 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	4.600,00 €	5.073,90 €	473,90 €
1.6	<u>Miete</u>	88.300,00 €	88.954,96 €	654,96 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	16.000,00 €	17.342,70 €	1.342,70 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	626,00 €	791,35 €	165,35 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	9.603,00 €	13.896,55 €	4.293,55 €
1.9.2	Verzinsung	13.060,00 €	14.389,89 €	1.329,89 €
	Aufwand	187.645,00 €	212.818,31 €	25.173,31 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2014	15.460,58 €	15.460,58 €	- €
	Summe	203.105,58 €	228.278,89 €	25.173,31 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	203.105,58 €	228.278,89 €	25.173,31 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	203.105,58 €	228.278,89 €	25.173,31 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2016

		Soll	Ist	Differenz
	umlagefähiger Aufwand	203.105,58 €	228.278,89 €	25.173,31 €
	durchschnittliche Belegung in qm	2100	1347,27	
	Gebührensatz / qm	8,06 €	14,12 €	6,06 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Grundkosten

	Belegung	1347,27 qm *)	2490 qm
	Gebührenaufkommen	Ist	Gesamt
	Aufwand 2016	123.514,97 €	228.278,89 €
	Gebühreneinnahmen 2016	131.964,12 €	131.964,12 €
	Überdeckung	8.449,15 €	-96.314,77 €
	Grad der Kostendeckung	106,84 %	57,81 %

*) durchschnittliche Belegung

B: Ermittlung der Verbrauchskosten

		Soll	Ist	Differenz
	durchschnittliche Belegung (Personen)	150	96,88	-53,12
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	39.351,00 €	29.144,90 €	- 10.206,10 €
4.2	Gas	57.944,00 €	33.453,70 €	- 24.490,30 €
4.3	Abwassergebühren	5.404,00 €	9.683,55 €	4.279,55 €
4.4	Wassergeld	4.278,00 €	4.091,69 €	- 186,31 €
4.5	Mietnebenkosten	35.000,00 €	13.530,36 €	- 21.469,64 €
	Summe	141.977,00 €	89.904,20 €	- 52.072,80 €
4.5	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2014	-5.615,94 €	-5.615,94 €	- €
	umlagefähiger Aufwand	136.361,06 €	84.288,26 €	- 52.072,80 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten für 2016

		Soll	Ist	Differenz
	umlagefähiger Aufwand	136.361,06 €	84.288,26 €	- 52.072,80 €
	durchschnittliche Belegung (Pers.)	150	96,88	
	Gebührensatz / Person	75,76 €	72,51 €	-3,25 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Verbrauchskosten

	Gebührenaufkommen	Ist
	Aufwand 2016	84.288,26 €
	Gebühreneinnahmen 2016	88.488,70 €
	Überdeckung	4.200,44 €
	Grad der Kostendeckung	104,98 %